

## Beitragssatzsatzung

zur Erhebung von Feld- und Waldwegebeiträgen  
der Jahre 1990, 1991 und 1992  
der Ortsgemeinde Arbach  
vom 09.12.1996

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs.1, 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1

#### Beitragssatz

Der Beitragssatz je Hektar Grundstücksfläche an den Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege wird für das Jahr 1990 auf 293,40 DM, für das Jahr 1991 auf 24,26 DM und für das Jahr 1992 auf 6,82 DM festgesetzt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1990 in Kraft.

56769 Arbach, 09.12.1996.....

Ortsgemeinde Arbach

.....  
- Emmerichs -  
Ortsbürgermeister

